

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

223. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Business Planning for Health Professionals“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Die verstärkte Ökonomisierung im Gesundheitswesen rückt speziell Führungskräfte in eine verantwortungsvolle und konfliktgeladene Position. Sie müssen zum Wohle der Patient_innen und gleichzeitig ökonomisch vertretbar agieren und regelmäßig wichtige strategische wie operative Entscheidungen mit umfangreichem Auswirkungspotential, z.B. langfristig Vermögen und Liquidität bindende Investitionsentscheidungen, Markteintritts- und -bearbeitungsentscheidungen, Fragen zur Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung u.v.m., treffen.

Ziel dieses Weiterbildungsstudiums ist es, ein verknüpftes Gesamtverständnis über die diversen Rechnungswesen- und Controllinginstrumente aus Perspektive einer ganzheitlichen Abteilungs- oder Unternehmensplanung und -bewertung zu schaffen, um einen nachhaltigen Geschäftsplan (Businessplan) im Gesundheitswesen erstellen zu können.

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an leitende Mitarbeiter_innen in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, welche eine Führungsposition in einer Einrichtung des Gesundheitswesens anstreben, sowie an Ärzt_innen im intra- oder extramuralen Bereich, die sich entweder um eine Abteilungsleitung bewerben oder sich als Allgemeinmediziner_innen oder als Fachärzt_innen, entweder in einer eigenen Ordination oder einem Primärversorgungszentrum oder einer Ordinationsgemeinschaft niederlassen möchten oder bereits eine eigene Ordination haben.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums sind die Absolvent_innen in der Lage

- die betriebswirtschaftliche strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen im Gesundheitswesen im Rahmen eines Praxisbeispiels mitzugestalten
- Konzepte aus der Geschäftsmodellierung zu reflektieren

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

- Entscheidungen bei strategischen und operativen Planungen für Projekte aus dem Gesundheitswesen zu priorisieren
- die Vor- und Nachteile von Investitionen im Rahmen einer Projektplanung zu beurteilen
- strategische Businesspläne zu Projekten aus dem Gesundheitswesen im Rahmen eines Praxisbeispiels zu erstellen
- mögliches individuelles gender- und diversitätskompetentes Handeln im Rahmen der Erstellung eines Businessplans zu diskutieren

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Business Planning for Health Professionals“ ist

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte) der Human- oder Zahnmedizin, Pharmazie, Pflegewissenschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Rechtswissenschaft

ODER

- (2) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife

ODER

- (3) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV

ODER

- (4) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

UND in allen Fällen

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

(5) der Nachweis über positiv absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Bereichen "Externes und Internes Rechnungswesen" und "strategisches und operatives Controlling" oder der Nachweis von vergleichbaren Kenntnissen

UND in allen Fällen

(6) in allen Fällen der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 2 deutschsprachigen Modulen zusammen. Insgesamt sind es 12 ECTS-Punkte.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1 – Unternehmensanalyse und Geschäftsmodellierung im Gesundheitswesen */**	6
Modul 2 – Operative Planungen für Businesspläne im Gesundheitswesen */**	6
Summe	12

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt ab dem Wintersemester 2023/23 in Kraft.